

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kettemeyer, Rud. Wölfe; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Königl. Allergnädigst gerucht: Dem Kanzleirath Neumann zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Postcommissarius Schüde zu Bromberg und dem Präbenarius Schmidt zu Myslowitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Postdirector Schwesb zu Görlitz den St. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Schullehrer Appelt zu Hirschrode den Adler der vierten Klasse des St. Hausordens von Hohenzollern und dem Chauffeegeleitscheher Menke zu Wintermoor das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Wasserbau-Inspector Wohlbrück zu Grafenbrück bei Neustadt-Ob. den Character als Bau Rath, und dem Fabrikanten Mehlohe in Berlin das Prädicat eines St. Hoflieferanten zu verleihen.
Der bisherige Polizei-Secretär Over in Berlin ist zum Geh. revidirenden Calculator bei der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 1/2 Uhr Nachmittags.
Paris, 17. Febr. Die hiesigen Abendblätter, darunter auch die officiellen, sehen ihre Polemik gegen das belgische Ministerium mit großer Schärfe und Bitterkeit fort. — Nach der „Patrie“ werden die Deputirtenwahlen wahrscheinlich am 31. Mai stattfinden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 16. Febr. In der Kammer der Abgeordneten fand gestern und heute eine lebhaftere Generaldiscussion über den Schulgesetzentwurf statt; morgen wird die Specialberathung beginnen. — Die Regierung hat einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Maß- und Gewichtordnung auf Grundlage des Metersystems, vorgelegt.

Madrid, 16. Febr. „Correspondencia“ schreibt: In parlamentarischen Kreisen zeigt man sich der Idee günstig, Serrano, Prim und Topete mit Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen, und man nennt als die wahrscheinlichsten Mitglieder derselben Rivero, Alloa, Cantero, Silveira und Martos. An Stelle Rivero's würde alsdann Rios Rosas für das Präsidium der Cortes aufgestellt werden. — Dasselbe Blatt will wissen, England würde die Candidatur des Königs Ferdinand im Prinzip acceptiren, mit der Beschränkung, daß derselbe auf alle eventuellen Ansprüche auf den portugiesischen Thron vorgängig verzichten müßte. (W. T.)

Paris, 16. Febr. Vom Kaplata-Kriegsschauplatz wird gemeldet: Nach einem am 27. Dec. stattgefundenen Kampfe hat sich Lopez mit dem Rest seiner Truppen in das Innere des Landes zurückgezogen. Angostura capitulirte am 30. Dec. und die Drafflianer besaßen einige Tage darauf die paraguayische Hauptstadt Muncion. Der Krieg kann als beendigt angesehen werden. Lopez soll auf bolivianisches Gebiet oder, nach Anderen nach Corrientes geflohen sein. Die Einwohner, welche bei Annäherung der Allirten Muncion verlassen hatten, sind wieder in die Stadt zurückgekehrt. (W. T.)

Die schleswig-holsteinische Städteordnung.

Die Berathungen und Beschlußfassungen des Abgeordnetenhauses über die schleswig-holsteinische Städteordnung sind von hoher Wichtigkeit nicht bloß für die betreffende Provinz, sondern eben so für den ganzen preussischen Staat. Sie eröffnen uns nämlich die Aussicht in das, was wir von der Majorität des Abgeordnetenhauses möglicher Weise zu erwarten haben, wenn es noch in seiner jetzigen oder doch in einer ihr gleichgearteten Zusammenfassung über die großen Fragen der Selbstverwaltung in städtischen und ländlichen Gemeinden, in Kreisen und Provinzen entscheiden sollte.
Leider ist die Aussicht keine allzu erfreuliche. Zwar erkennen wir an, daß schon die Regierungsvorlage selbst, weit

Vorträge von Carl Vogt. I.

Gestern begann der berühmte Forscher hier die Reihe seiner Vorlesungen vor einem zahlreichen Publikum, in dem alle Anschauungen und Richtungen vertreten waren. Wir wollen versuchen uns kurz den Gang seiner Auseinandersetzungen zu vergegenwärtigen, bevor wir den Eindruck des Gehörten andeutend vorlegen. Selbstverständlich werden wir nur ganz allgemein die Hauptpunkte des interessanten fast zweifelhaflichen Vortrags hier berühren können. Jede neue Wissenschaft, so begann Carl Vogt, verfügt zuerst über eine sich mehr und mehr anhäufende Menge von Thatsachen, die in verschiedene andere Fächer verstreut, ungeordnet, gewöhnlich auch unbenutzt sich ansammelt, ehe ein bedeutender mit klarem Blick und hervorragendem Organisations-talent begabter Geist sie zusammenstellt, ordnet und als Material für die neue Lehre verwertet. Denn zunächst ist es, wie Bähr schon treffend bemerkt, nicht Aufgabe der Wissenschaft die Wahrheit zu finden, sondern den Boden aufzuräumen und zu ebnen, auf welchem weiter gebaut und gearbeitet werden soll. Sodann kommt eine Zeit des Streits der Alten mit den Neuen, jene wollen ihr Eigenthum ohne Kampf nicht aus Händen geben, und greifen die Neuerer an wie der Schmied, an dessen Prellstein die Fuhrleute ihre Räder zerbrechen, alle Eisenbahnen und Chausseen. Zuletzt endlich muß dann die officielle Anerkennung der neuen Lehre folgen, die durch die Pforte der Academien und Universitäten einzieht, um ihren Jüngern einen unbestrittenen Platz auf den Lehrstühlen anzuweisen.

So war es auch mit der Urgeschichte des Menschen, einer Wissenschaft, die erst seit 1854, als die ersten Pfahlbauten im Zürichersee gefunden wurden, datirt. Das schätzbare Material, aus dem sie sich aufzubauen versuchte, war dreierlei Art. Einmal gelangten verwunderliche Nachrichten aus fernen Welttheilen durch Reisende und Seefahrer zu uns von Sitten und Gebräuchen, in denen wir eine im Sklammere der Entartung untergegangene Cultur zu sehen glaubten, die sich aber bei näherer Prüfung und Vergleichung als Symptome einer früheren Culturstufe erwiesen, durch die auch wir hin-

mehr aber noch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, eine Reihe von Bestimmungen in Aussicht gestellt haben, die, in unsere Städteordnung aufgenommen, wesentliche Verbesserungen sein würden. Die Regierung würde dann nicht mehr von dem Magistrat oder den Stadtverordneten angerufen werden können, um die eine oder die andere Körperschaft zur Annahme eines von ihr abgelehnten Beschlusses zu nöthigen. Vielmehr würden beide, wie es das Princip der Selbstverwaltung erheischt, auf sich selbst angewiesen, ihre Differenzen selbst unter einander auszugleichen haben, die Regierung würde freilich noch immer befugt sein, auch übereinstimmende Beschlüsse beider Collegien unter der Angabe zu cassiren, daß sie „das Staatswohl verletzen.“ Aber sie würde nicht mehr das Recht haben, über die „Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit“ einer von Magistrat und Stadtverordneten „in der städtischen Verwaltung getroffenen Maßregel“ ein Urtheil abzugeben und, auf Grund eines solchen Urtheils, sie zu untersagen. Sie würde ferner unter keinen Umständen den Städten die ganze Polizeiverwaltung, sondern nur die der Sicherheitspolizei entziehen dürfen. Auch würde sie ein Recht der Nichtbestätigung nur noch bei der Wahl des Bürgermeisters und des Beigeordneten besitzen, nicht aber bei der der übrigen Magistratsmitglieder. Endlich (wir führen übrigens nur die Hauptsachen an) würde auch das unglückliche Dreiklassenwahlsystem in Wegfall kommen.

Aber gerade bei der Beseitigung dieses Wahlsystems tritt es am klarsten hervor, daß sie eine Verbesserung wohl in den Städten der alten Provinzen wäre, aber keineswegs in denen von Schleswig-Holstein. Denn hier bedeutet sie nicht mehr und nicht weniger, als es bei uns bedeuten würde, wenn man den Bürgern der dritten und selbst noch manchen der zweiten, ihr Wahl- und Bürgerrecht entziehen wollte. In Schleswig-Holstein nämlich sollen nach § 100 „sogleich nach Verkündung dieses Gesetzes“ in jeder einzelnen Stadt namentlich auch „die Bedingungen des Bürgerrechtes“ (besteht sich innerhalb der gesetzlichen Normen des § 7) festgestellt werden. Diese Feststellung soll geschehen „durch die Regierung mit den gegenwärtigen communalen Collegien“, d. h. mit Collegien, die in Schleswig auf Grund theils aller Privilegien, theils unvorordentlicher Rechtsgewohnheiten und zwar in jeder einzelnen Stadt verschieden, in Holstein aber auf Grund der königl. dänischen Städteordnung vom 11. Februar 1854 eingerichtet sind. Damit erhalten denn die Regierungen-Bauerautratie und die meist oligarchischen Bürgerordnungen in sämtlichen Städten, sofern sie nur einen einzigen Einwohner mehr zählen, als gerade 5000, die Befugniß, zu dem Bürger- und damit dem Wahlrecht nur solche Gemeindeglieder zuzulassen, die entweder ein Einkommen von mindestens 500 R. beziehen oder ein „Wohnhaus“ von einem durch die Verfasser des Statuts zu bestimmenden Minimal-Steuerwerth besitzen, oder ein „stehendes Gewerbe“ betreiben, über dessen „Art und Umfang“ dieselben Personen im Statut zu bestimmen haben. Sind diese Personen liberale Leute, dann können sie freilich das Minimal-Einkommen auch auf 200 R. feststellen. Aber wir wissen leider, was wir in Schleswig-Holstein von dem Liberalismus nach unten hin zu erwarten haben.

Eine noch weiter gehende Bestimmung besteht darin, daß die Stadtverordneten nicht nach absoluter, sondern nach relativer Majorität gewählt werden sollen, so daß eine fest zusammenhaltende Coterie, noch dazu bei der öffentlichen Stimmentabgabe, die beste Aussicht hat, das Stadtregiment in ihre Hand zu bringen. Dazu kommt, daß die Magistratsmitglieder nicht bloß nach eben diesem Modus gewählt werden sollen, es findet vielmehr noch die weitere Beschränkung statt, daß

durchgegangen waren auf dem langen und mühsamen Wege in unserer jetzigen Culturhöhe. In den Kannibalen und Säbseeinsulanern sehen wir ein Abbild unserer Vorfahren vor einer unzählbaren Reihe von Jahrtausenden, gegen welche jede historische Zahl fast zu einem Augenblick zusammen schwindet. Sodann und eben als Zeugnis für diese erste Behauptung gab die Erforschung der Erde uns Kunde von dem Dasein früherer Menschen- und Thiergeschlechter. Man fand Ueberreste von Menschen auf einer gleichen Altersstufe der Erde mit untergegangenen und längst aus unsern Gegenden verschwundenen Thierarten. Endlich aus unsern Gegenden verschwand die Sage von Vorgängen aus der frühesten Vorzeit unseres Erdtheils. Die Götter und der Helden sterben-niemals am Schlagfluß, sondern stets an der Schwindsucht, sie werden dünner, blässer und schattenhafter von Generation zu Generation bis sie sich endlich ganz verloren. Aber ursprünglich lehnt die Sage sich an wirkliche Vorgänge; der arische Krieger, der im Nordland Zwerge traf, deren Waffen und Geräth sich, als sie es entsehend traf, von sich warfen, in Stein verandelte, sah wirkliche Zwerge, die noch heute existiren, die Bewohner Laplands, die nur steinerne Instrumente kannten.

Mit diesem Material erbaute sich die junge Wissenschaft, vorläufig zwar lückenhaft und unvollkommen; aber eben so sicher, wie viele Fächer noch der Ausfüllung bedürfen, viele Schlüsse noch einzelner Glieder ermangeln, ebenso sicher stehen bestimmte Thatsachen unumstößlich fest und dienen der neuen Lehre zu unerschütterbarem Anhalt. Ihre sicherste Fundgrube gab die genaue Durchforschung der Erde. Wie jede Geschichte theilt sie sich in verschiedene Perioden, deren Vorhandensein sich zwar deutlich nachweisen läßt, deren Zeit und Dauer aber noch völlig im Dunkeln liegt. Die Geologie bestimmt die Reihenfolge der verschiedenen Erdphasen, das Höherliegende muß selbstverständlich die jüngere Bildung sein, gleichzeitig Entstandenes kennzeichnet sich durch gleichartige Gineinschlüsse und vorzugsweise an diese letzteren hält sich die Wissenschaft, welche die Urgeschichte der Menschheit zu schreiben unternimmt.

Am lehrreichsten ist die Durchforschung der Gebilde der

zu jeder Magistratsstelle nur aus drei Candidaten gewählt werden darf. Diese Candidaten aber sollen von einer aus sämtlichen Magistratsmitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stadtverordneten bestehenden Commission vorgeschlagen werden. Daß man dabei, wie das bekanntlich, wo ähnliche Einrichtungen stattfinden, fast überall geschieht, neben dem einen Candidaten, den man gewählt haben will, nur noch zwei Strohmänner, die wo möglich Niemand will, aufstellen wird: das hätten unsere Gesetzgeber sich wohl von selbst sagen können.

Eines müssen wir aber vor Allem hervorheben: Die von uns bezeichneten Beschränkungen der Regierungsgewalt den Gemeinden gegenüber, sind eine Wohlthat für das Gemeindegeld nur dann, wenn die der Contrainte entzogenen Befugnisse in die Hände einer wirklichen Vertretung der Gemeinde gelegt werden. Hier werden sie, in der Regierung abgefordert, um sie einer einzelnen Klasse zu übergeben. Was für uns eine „Wohlthat“ wäre, wäre also für manche Stadt in Schleswig-Holstein nur zur „Plage“ werden. Wahren wir uns daher, daß man für unsere Land- und Stadtgemeinden, für unsere Kreise und Provinzen niemals ähnliche Gesetze mache.

Landtags-Berhandlungen.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Februar.
Entwurf betr. Erwerbung und Verlust der Eigenschaft als preussischer Unterthan. Letztere Bezeichnung ist überall durch die Commission in „Preuße“ verändert, statt Unterthanen Bayerns u., hat man Angehörige gesetzt, die Streichung des § 11, welcher das Bürgerrecht von der Eigenschaft als Unterthan abhängig macht, ist vorgeschlagen. Abg. v. Brauchitsch: Das Wort Preuße ist eine geographische Bezeichnung, es muß „Unterthan“ beibehalten werden. Abg. Waldeck: Preußen ist kein Patrimonialstaat mehr, in einem anderen Rechtsstaat giebt es nur Staatsbürger, wir können also heute nicht von Unterthanen sprechen. — In der Special-Discussion beantragt Abg. Windthorst (Pödinghausen) daß die Eigenschaft als Preuße auch durch Niederlassung eines Angehörigen des Nordbundes in Preußen begründet werde. Abg. v. Bonin für den Ausdruck „Preuße“; schon Andt hat gesungen: „Ich bin ein Preuße“ und nicht „Ich bin ein preussischer Unterthan“. Minister Graf Culenburg wünscht das Wort Unterthan beibehalten, weil es gleichbedeutend mit Staatsbürger ist. Das Wort Preuße hat gar keine bestimmte Bedeutung und ist in dieser Anwendung falsch, weil nach dem Gesetze doppelte Unterthansenschaft zulässig ist. Man kann nicht sagen: „Ich bin Preuße und Oesterreicher“ wohl aber ich bin Oesterreicher und preussischer Unterthan.“ Abg. Libelt beantragt „preussischer Staatsbürger“ zu setzen. Abg. Twiefel beschränkt die Annahme des Amendements Windthorst, weil es im Geiste der Norddeutschen Bundesverfassung liegt. Wir wollen Fremden die Erlangung unseres Staatsbürgerrechts nicht leicht machen, sondern etwas darauf halten, den Bundesangehörigen aber ist es garantirt, daß sie zu Aemtern und Gewerben bei uns zugelassen sind. Deswegen müssen wir ihnen dieselben Rechte geben, wenn sie erklären, daß sie preussische Staatsbürger werden wollen. Damit geben wir ein gutes Beispiel (Beifall). — Das Amendement Libelt wird abgelehnt, das von Windthorst angenommen.

Unter nicht geringer Heiterkeit des mit Vorlagen überschütteten und mit Abendstungen bedrohten Hauses bringt auch der Finanzminister „noch einen kleinen“ Gesetzentwurf ein, betreffend die Schlichtung, Uebernahme der Verwaltung der ehemaligen nassauischen Unteroffiziers-Witwen- und Wai-

Schwimm- oder Diluvialperiode, welcher unsere Erde ihre jetzige Gestalt und der Mensch das fruchtbare Land verdankt, dessen Ertrag ihn ernähren hilft. Vor dieser Periode hatte Europa eine heiße tropische Temperatur, im heutigen England lebten Thiere, die jetzt nur in Mittelasien existiren, und wenn auch über das Vorhandensein von Menschen zu jener Zeit nichts genau festzustellen ist, so läßt es sich doch daraus folgern, daß heute der Mensch dort mit jenen Thieren zusammen lebt. Das darauf folgende Diluvium entstand nicht wie früher geglaubt wurde, durch allgemeine Ueberschwemmung, sondern war vielmehr eine Periode des Eises. Aus den Eismeeren, welche einen großen Theil des heutigen Europas bedeckten, ragten gewaltige Gletscherketten hervor, ganz Scandinavien bildete eine solche, die Gesamtmasse der Alpen und Pyrenäen schoben unübersteigbare Eisriegel vor Italien und Spanien, wie sich genau durch die Verschiedenartigkeit der Flora und Fauna beiderseits, und jenseits nachweisen läßt. Harz, Schwarzwald, Jura waren von Gletschern gebrüt, das nordeuropäische Flachland überslutete ein großes Eismeer, in welchem die Schollen schwedische Granitblöcke in unsere Gegenden bis zu den mitteldeutschen Bergketten flößten. Das ist Alles nachweisbar. Diese Findlinge tragen Moose und Flechten, die nur am Eismeer heimisch sind, auf den Höhen des Jura liegen durch Gletscher dorthin geschobene erratische Blöcke, auf den nordischen Bergen findet man Menschenslager, die nur im Eismeer vorkommen. Die Gestalt Europas war eine völlig andere, England hing mit Frankreich, Dänemark mit Schweden, Gibraltar und Italien mit Afrika zusammen, die Sahara war Meer, das Mittelmeer theilweise Land. In den Sümpfen Indiens wälzten sich auf diesem Wege herübergekommene Elefanten, Spanien wurde mit Affen bevölkert und die eine Familie, die noch heute auf den Felsen von Gibraltar umherklettert, ist der letzte lebende Beweis dieses Zusammenhanges. Daß solche Thiere in der Nähe des ewigen Eises leben konnten, erklärt sich zum Theil durch die noch heute vorhandenen klimatischen Contraste der Inselländer. Gletscher verlaufen dort zwischen Palmenwäldern und baumförmigen Farren, Thiere der verschiedensten Zonen leben nahe bei einander. Die Wasser des Rheins ver-

fenlasse. Nach diesem Intermezzo werden ohne Discussion die §§ 5—6 (mit Abänderung des Ausdrucks Unterthan in Preußen) genehmigt.

Im Paragraphen wegen Erwerbung der Eigenschaft als Preuze soll statt „Unterthanen“ „Angehörige“ Bayerns zc. gesetzt werden, außerdem beantragt Abg. Richter (Königsberg) die Hinzufügung: „sind die gesetzlichen Erfordernisse vorhanden, so darf die Naturalisation nicht verweigert werden.“ Abg. Richter: Das Indigenatsgesetz müsse mit der Verfassung in Einklang gebracht werden, auf ein Bundesgesetz könne man nicht warten. Für Aufnahme in den Gemeindeverband bestehen Schranken wie Bescholtenheit zc. nicht und dort wären sie vielleicht noch berechtigter als für die in den Staatsverband. Der preussische Staat sei kein Engenbund, es gebe gute und schlechte Preußen (Unruhe rechts; Ruf: sehr wahr!) und gerade die so laut Widersprechenden scheinen die schlechten Preußen conserviren zu wollen (Unruhe rechts). Den durch Militärgerichte Verurtheilten werde der Auswanderungsconsens verweigert, sie müßten also als Strafe lebenslanglich Preußen bleiben. Diese Mißpreußen gerechten dem Lande wahrlich nicht zur Ehre, und die Bestimmung zeuge nicht von sehr lebhaftem Nationalgefühl. Die liberalen Bedingungen der Aufnahme in den preussischen Staatsverband gehörten zu den besten Traditionen des Staates, und ihnen verdanke er sein schnelles Wachstum. Ob die freirechtlichen Rechte der preussischen Staatsbürger geeignet seien, die Süddeutschen zum Eintritt in den Staatsverband zu locken, wolle er dahingestellt sein lassen; das Urtheil derselben habe man im Reichparlament Gelegenheit gehabt zu hören, in welchem die Rechte der Preußen dahin zusammengefaßt wurden: Pflanz zu zahlen, Soldat zu sein u. den Mund zu halten. (Heiterkeit links, Unruhe rechts.) Die Regierung möge nicht übersehen, daß die Zahl der Geburten den Anforderungen der Friedensstärke nicht genüge. (Große Unruhe rechts.) Beweis dafür sei, daß für die Rekruten 97, 98 und 99 nicht die erforderliche Zahl der Rekruten vorhanden sei. (Große Unruhe.) Unter solchen Verhältnissen liege die Nothwendigkeit einer erleichterten Aufnahme von Ausländern in den Staatsverband offen vor Augen. — Reg.-Commissar Graf zu Eulenburg: Es handelt sich um die Beibehaltung der nothwendigsten Garantien gegen die Ueberschwemmung des Staats mit lästigen Leuten. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Die Amendements Richter stellen die Gesichtspunkte der Regierung geradezu auf den Kopf. Während sie dies Recht der Staatsangehörigkeit an Ausländer nur unter gewissen Bedingungen ertheilt, will das Amendement ein Recht der Aufnahme für jeden constituiren, der es haben will. Ich will nicht darüber streiten, ob der Begriff der Unbescholtenheit ein überwundener Standpunkt des Polizeistaats sei; ich halte die Unbescholtenheit vielmehr für sehr werthvoll. Wenn nun Vorredner gemeint hat, daß die Mittel zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht etwas Verhaftes wären, so glaube ich, daß eine solche Ansicht im Widerspruch steht mit der Auffassung der gesammten deutschen Nation. (Beifall rechts.) — Abg. Parisius wundert sich, daß die Partei der Grundbesitzer den Bezug „lästiger Leute“ abwehren will nach den Erfahrungen in Ostpreußen. Hier sitzen Nachkommen der 15,500 Salzburger, die in jener Provinz aufgenommen wurden und es nicht werden könnten, denn sie waren in ihrer Heimath der Theilnahme an einer Verschwörung beschuldigt. § 7 wird in der Commissionssatzung angenommen, die Amendements abgelehnt. — Bei § 10 beantragt v. Brauchitsch wieder „Unterthan“ statt „Preuze“ zu setzen, weil diese Abänderung in der Commission erst nachträglich beschlossen sei und das wäre ein Act der Gewalt. Abg. Twetten weist als Vorsitzender der Commission diesen Vorwurf zurück. Die Majorität der Commission hat sich für die Bezeichnung Preuze erklärt und nur zuerst vorläufig im Interesse der Gleichmäßigkeit der Terminologie die andere Version bis zur Schlussabstimmung stehen lassen. Abg. Dies ersucht den Präsidium um seine Ansicht, da es sich hier um Auslegung der Geschäftsordnung handle. Präsident v. Forderbeck: Ich bedauere sehr, dazu keine Veranlassung zu haben. (Heiterkeit.) Ich betrachte den Antrag Brauchitsch lediglich als einen Widerspruch gegen die Fragestellung. Für mich liegt in erster Linie der Antrag der Commission vor und ich würde denselben als Grundlage der Abstimmung annehmen müssen, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wäre. Der Antrag v. Brauchitsch wird abgelehnt. Zu § 12 („Die Eigenschaft als Preuze geht verloren 1) durch Entlassung auf Antrag, 2) durch Ausspruch der Behörde, 3) durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, 4) bei einer Preuzin durch deren Verheirathung mit einem Aus-

länden“) bemerkt Abg. Birchow, einzig entscheidendes Kriterium sei der Wille, das Verhältniß zum Staate zu lösen und sich in einen andern Staatsverband aufnehmen zu lassen. Die Fortdauer des Staatsbürgerrechts liege mehr im Interesse des Staates, als in dem des Berechtigten. In England verliere man selbst durch den längsten Aufenthalt im Auslande sein Heimathsrecht niemals, die Folge davon sei, daß England in allen Theilen der Welt Angehörige habe, die ihren Stolz darin setzen, englische Bürger zu sein und zu bleiben. Daher stamme ein großer Theil der Wohlhabenheit und der Kenntnisse, welche so segensreich auf die Entwicklung des englischen Staates eingewirkt. Ein Grund, Jemand von seinem Heimathsrecht auszuschließen, wie das Gesetz wolle, liege durchaus nicht vor. Aufgabe der preussischen Gesetzgebung sei es deshalb, mit der ganzen Freiheit des englischen Rechts zu erklären, daß der Preuze auch im Auslande ohne obrigkeitliche Atteste vollberechtigter Bürger seines Staates bleibe, so lange er nicht selbst die Absicht zur Aenderung des Verhältnisses kund gegeben. — Nächste Sitzung Mittwoch.

ZC. Berlin, 16. Februar. [Die belgische Eisenbahnangelegenheit. Reichstagswahlgesetz.] Man schreibt uns aus Paris: „Das Ereigniß des Tages ist nicht mehr der griechisch-türkische Conflict, sondern die Frage von der Fusionirung der französischen Ostbahn-Gesellschaft mit der belgischen Bahn von Brüssel bis Arlon. Der von der belgischen Regierung beabsichtigte Widerstand gegen jenes Project der französischen Politik hat das Tuilerien-Cabinet um so mehr überrascht, als es seiner Sache bereits gewiß zu sein glaubte. Der französische Gesandte in Brüssel war vor Kurzem eigends hierhergekommen, um seinem Gouvernment die befriedigendsten Versicherungen zu geben. Daß der Zorn in den Tuilerien groß ist, geht aus der Sprache der governementalen Blätter hervor. Man glaubt dort nicht bloß preussische, sondern auch englische Einflüsse zu erblicken. Zu einer Protestation von Seiten Frankreichs soll es in Brüssel bereits gekommen sein und imperialistische Heißsporne versichern, daß es nöthigenfalls nicht dabei bleiben werde, wenn man der Neutralität Englands gewiß wäre. Die Tuilerien-Politiker schwärmen darauf, daß eine Armee an der belgischen Grenze concentrirt werde (?) u. s. w. — Dem Vernehmen nach soll dem nächsten Norddeutschen Reichstage auch ein definitives Wahlgesetz vorgelegt werden. Da die materiellen Vorschriften für das Wahlrecht verfassungsmäßig feststehen, so wird es sich nur darum handeln, dieselben Formalien für das gesammte Bundesgebiet festzusetzen.

[Von Herrenhaufe.] Von einer Commissionsatzung des Herrenhauses verlauten ganz merkwürdige Dinge. Es handelte sich um das Gesetz wegen der Ehegerichtsbarkeit in Hannover. Herr v. Kleist-Nezow sprach dagegen, daß die Gerichtsbarkeit den Consistorien genommen werden sollte, und der Commissar des Cultusministers stimmte ihm bei, während der des Justizministers dagegen für das Gesetz eintrat. Es wurde ein Amendement angenommen, welches dem Staatsanwalte die Appellation einräumt. In der folgenden Sitzung erschienen der Justizminister und der Cultusminister, letzterer desavouirte seinen Commissar und mühte sich mit ersterem für einfache Annahme des Gesetzes, allein vergebens, das Amendement blieb angenommen, und da das Abgeordnetenhaus demselben keinenfalls zustimmt, so bleibt das Gesetz unausgeführt. Dagegen hört man, daß das Herrenhaus dem Beschlusse der Abgeordneten über Abschaffung der Juden-Eide zustimmen wird.

[Abgeordneter und Executor.] Ueber den Conflict, in welchem ein conservativer Abgeordneter Ostpreußens, ein Schützling des Hrn. Mauvach, seit der Landtagseröffnung mit dem Executor des Stadtgerichts sich befindet, schreibt man der „E. B.“: Es ist der eine Vertreter des Wahlkreises Stallupönen-Goldap-Darkehmen, dessen Schulden noch ein erhebliches größeres sind als seine Regierungsfreundlichkeit, welche im vorigen Jahre auf den Vorschlag zweier Minister durch ein zinsfreies Darlehen von 20,000 Rthl. aus dem Königl. Dispositionsfonds Anerkennung gefunden hat. Seine Gläubiger möchten nun gerne wissen, wo dieses Geld geblieben, und treiben die zudringliche Kengier so weit, daß sie von ihm eidliche Darlegung seiner Vermögensverhältnisse (den Manifestationseid) verlangen. Da der gewissenhafte Abgeordnete einen entschiedenem Widerwillen dagegen empfindet, so hat das Stadtgericht Personalexecution, welche in diesem Falle auch nach Aufhebung der Schuldhast noch zulässig ist, gegen ihn verfügt. Nachdem die Executoren ihn wiederholt vergeblich gesucht, würde er gestern beim Schlusse der Sitzung nicht entgangen sein, wenn der Präsident dem Abgeordneten nicht seine Vermittelung so weit hätte eintreten lassen, daß ihm ein

künstlich gespalten. Angestellte Beobachtungen erwiesen folgendes. In zoologischen Gärten verspeisen die Raubthiere mit dem Fleische sämtliche Wirbel und Gelenke, die sie des süßen fettigen Marks wegen besonders lieben, keins, selbst Hyäne und Löwe, vermochte indessen nicht, die Höhrknochen und Schädel der Kinder, Hirsche zc. zu zerbeißen. Der Lappe aber öffnet dem erlegten Seehunde sogleich den Schädel, quirlt schnell Mark und Blut durcheinander und servirt die noch warme Delikatesse dem Gaste. Der Eskimo löst von dem Wilde schnell das Fleisch ab, spaltet geschickt die Höhrknochen, um den Leckerbissen des freischwimmenden Markes zu schlürfen. Also: jene Knochenmassen ohne Wirbelknochen müssen von wilden Thieren aufgebracht sein, die gespaltenen Höhrknochen, deren Berstplittern durch die rohen Steininstrumente man noch heute an ihnen wahrnimmt, können nur durch Menschen dorthin gelangt sein, durch die Urväter unseres Geschlechts.

Nun finden wir aber in Gräbern und Pfahlbauten ab und zu auch menschliche Schädel und Knochen, besonders jüngeren, höchstens 24jährigen Individuen angehörend, die in ähnlicher Art geöffnet und ihres Inhalts entleert sind. Mag unser Gefühl sich auch gegen die Annahme sträuben, die vergleichende und folgernde Wissenschaft stellt es fest, daß unsere Vorfahren, gleich wie die Karaien heute noch, auch Menschen verzehrt haben.

Soweit der erste Vortrag. Im zweiten werden uns die frühesten Vertreter unseres Geschlechts näher vorgestellt werden, in jenen Funden aus der Neanderhöhle in Düsselthal. Wie Hr. Vogt bereits in der Einleitung andeutete, konnten wir in dem Gebotenen weniger das auf einer fest ineinandergefügten Kette von Schlüssen erbaute System einer fertigen Wissenschaft finden, als vielmehr eine Ansammlung und Darstellung interessanter, zum Theil auch neuer Thatsachen und Beobachtungen, die, obgleich heute noch lückenvoll und zum Theil der Verbindungsglieder ermangelnd, werthvolle Bausteine liefern um das Gebäude der neuen Wissenschaft aus ihnen zu konstruiren.

mehrtägiger Ausstand gewährt worden wäre.“ (Bei der Verhaftung ist außerdem nach Art. 84 d. Verf. die Genehmigung des Landtags erforderlich.)

Kamslau, 14. Febr. [Die Gesangbuch-Angelegenheit] nimmt nach und nach immer größere Dimensionen an und schon gewinnt es den Anschein, daß sich dieselbe nicht mehr wird todtschweigen lassen, sondern auf eine oder die andere Weise zum Austrag gebracht werden muß. In den nächsten Tagen wird ein von den evangelischen Vertrauensmännern aus Ohlau, Reichenbach, Kamslau und Goldberg in der in Breslau kürzlich stattgefundenen Versammlung festgestellter Aufruf an alle evangelische Christen Schlesiens durch die Presse und in Tausenden von Exemplaren verbreitet werden und bereits haben sich auswärtige Gemeinden zum Anschluß an die gemeinsam zu unternehmenden Schritte gemeldet. Hier wird außerdem auch noch ein ganz energischer Protest gegen die bereits bekannte Entscheidung des Oberkirchenraths vorbereitet und das muthige Auftreten der wackeren evangelischen Männer in Reichenbach hat hier nicht nur den besten Eindruck gemacht, sondern berechtigt auch zu den besten Hoffnungen. (Br. Btg.)

England. London, 16. Febr. [Ueber die dem Parlament zu machenden Vorlagen] sagt die Thronrede: „Ich empfehle Ihnen den gegenwärtigen Modus bei Vollzug der Parlaments- und der Municipal-Wahlen in Prüfung zu ziehen, und zu erwägen, ob es nicht möglich sein dürfte, weitere Bürgschaften für deren ruhigen Verlauf, Aufrichtigkeit und Freiheit zu schaffen. Es wird Ihnen eine Maßregel vorgelegt werden, die zum Zweck hat, in Bezug auf die Steuerzahlung den auf einzelnen Klassen der Gewerbetreibenden lastenden Druck, soweit derselbe einer Abhilfe fähig zu sein scheint, zu mildern. Sie werden ferner ersucht werden, Ihre Aufmerksamkeit einigen Gesetzesentwürfen zuzuwenden, betreffend die Erweiterung und Verbesserung des Schulwesens in Schottland; es werden gleichzeitig Gesetze eingebracht werden, welche bezwecken, die erheblichen Einkünfte, welche einige englische Schulen besitzen, in wirksamer Weise für Erziehungszwecke zur Anwendung zu bringen. Es wird ferner eine Vorlage eingebracht werden, durch welche vermittelt der Einsetzung von Finanz-Commissariaten für die Grafschaften das Princip der Repräsentation auch für die Controle der Grafschaftssteuern zur Einführung gelangt. Auch auf die Bankrott-Gesetzgebung werden Sie einen Blick zu werfen haben, und zwar wird es sich dabei um eine wirksamere Vertheilung der Concursumasse, so wie um die Abschaffung der Schuldhast handeln.

Frankreich. Paris, 15. Febr. [Tagesbericht.] Graf Walewski ist heute in Marseille eingetroffen und wird morgen Abend in Paris erwartet. „France“ glaubt, die Konferenz werde Mittwoch oder Donnerstag zusammentreten, um von der Antwort Griechenlands Kenntniß zu nehmen. — Im gesetzgebenden Körper wurde eine Interpellation über die luxemburgisch-belgische Eisenbahnangelegenheit eingereicht. — Dem Vernehmen nach hat die Regierung 500 Carlisten, welche die spanische Grenze überschreiten wollten, internirt. (W. T.)

Rußland. St. Petersburg, 15. Febr. [Die russische Telegraphenagentur hat ein Telegramm aus Tauris vom 14. d. erhalten, durch welches die Nachricht, daß der Schah von Persien nach Bagdad abgegangen sei, für un begründet erklärt wird. Es wird jedoch gemeldet, daß 6 türkische Bataillone mit 8 Kanonen nach der persischen Grenze vorrückten.] (R. T.)

Spanien. Madrid, 15. Febr. [Kundgebungen.] „Imparcial“ zufolge fand gestern in Valladolid eine Manifestation gegen die militärische Conscription, und eine zweite in Malaga für die Abschaffung der Todesstrafe statt. Man verlangte daselbst, daß dieses Princip bereits gegenüber den zu Burgos Verurtheilten zur Anwendung gebracht werde.

Amerika. Washington, 15. Febr. [Der Obergerichtshof] hat entschieden, daß Contracts, in welchen ausdrücklich Zahlung in Gold festgesetzt ist, gesetzliche Gültigkeit haben. (N. T.)

Dauzig, den 17. Februar. * Im Empfangssaale des Rathhauses überreichte gestern Vormittag Hr. Polizei-Präsident v. Clausen im Beisein der H. Bürgermeister Dr. Ling und Stadtrath Olschewski dem Branddirector Hrn. Schumann und dem Brandmeister Hrn. Ripping unter bezügl. Ansprache die denselben vom Könige verliehenen Insignien des Rothen Adlerordens 4. Classe und zugleich den Oberfeuermännern Kimentowski und Boronowski das denselben ebenfalls verliehene Allgemeine Ehrenzeichen. Es ist dies bekanntlich eine Anerkennung für die von den genannten Decorirten bei Gelegenheit des am 7. August 1868 stattgehabten Zeughausmagazinbrandes bewiesene Bravour.

* [Gesellenverein.] Die Mitglieder der Krankentasse wählten in hierzu am 15. d. Mts. einberufener Generalversammlung zu ihrem Art vom 1. April ab, den Dr. med. Herrn Walenberg. — Die Revisoren der Vereinstasse, sowie die der Krankentasse constatirten die Richtigkeit derselben und wurde hierauf Decharge ertheilt.

* [Der Ortsverein der Maurer und Steinhauer] hat in der gestrigen Generalversammlung zum Vorsitzenden Carl Wendmann, zum Stellvertreter Weiß, zum Schriftführer Glaser, zum Kassirer Ostertag, zum Controleur Herrn Kraus gewählt, zu Beisitzern Vormann, C. Fint, Beuster, Böse, Wischniewski und C. Ahmann; zu Revisoren Thomas und Ed. Einhaus. Sämtliche Aemter werden das erste Jahr unentgeltlich verwaltet.

* [Ein Zigeunertrupp] aus 23 Personen bestehend, welche 6 Wägen mit sich führten, passirte gestern Mittag unsere Stadt.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm per Bahn bei Tag und Nacht, Warlubien-Graben per Bahn bei Tag und Nacht, Czervinsk-Marienwerder regelmäßig per Schnellfähre.

Elbing, 16. Febr. [Verurtheilung.] Am 13. verhandelte das Schwurgericht die Sache des Gendarmen Witt, der bekanntlich im August v. J. in Banggrig-Colonie von mehreren Personen fast erschlagen wurde, als er die Räumung eines Tanzlokals forderte. Sämtliche 10 Angeklagte wurden schuldig erachtet und nach dem Maße ihrer Schuld zu 9 Monat bis 4 Jahre Zuchthaus verurtheilt. (E. B.)

+ Thorn, 16. Febr. [Eine neue polnische Genossenschaft. Sturm.] Unsere Landesgenossen polnischer Zunge haben eine neue Vereinigung gebildet, über welche sich Hr. Ignac v. Lyskowski aus Miliszew (Strasburger Kreis) in unserer heutigen polnischen Zeitung also ausläßt: Bisher richteten wir unser Augenmerk zunächst auf die Hebung unserer materiellen Interessen durch landwirtschaftliche Vereine, Vorschußvereine, eine Bank und den (in Thorn alljährlich im Februar statthabenden) landwirthsch. Congreß. Nun müssen wir auch thätig sein für die Hebung moralischer Interessen, welche sich auf die Intelligenz, Sittlichkeit und das politische Leben beziehen. Wie dies Vorhaben practisch ausgeführt werden soll, wird am 24. d. Mts. auf dem Congreß in Thorn näher berathen werden, indessen ist es zweckmäßig,

Die am 16., Morgens 3 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie geb. Carl von einer gesunden Tochter zeige ich ergebenst an.
(7756) **Richard Login**
auf Dombrowten.

Heute Vormittag 12 Uhr wurde meine liebe Frau von einer Tochter glücklich entbunden.
Lissa, den 16. Febr. 1869. (7762)
Allan.

Bekanntmachung.
Die Reparatur der Geschirre etc. der Pferde der Feuerwehr und der Straßen-Reinigung soll vom 15. März cr. ab auf 3 resp. 6 Jahre an den Mindestfordernden vergeben werden, und haben Unternehmungslustige ihre verfertigten Submissions-Offerten bis zum 23. Februar cr. Vormittags 10 Uhr, in das 1. Bureau auf dem Rathhause einzureichen, woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen sind. (7624)
Danzig, den 13. Febr. 1869.

Die Feuer-, Nachwach- und Straßen-Reinigungs-Deputation.
Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung vom 10. Februar ist am 11. Februar 1869 in das hiesige Firmenregister eingetragen, daß das Fräulein Louise Voerke hier unter der Firma:
L. Voerke
ein Handelsgeschäft betreibt.
Graudenz, den 10. Februar 1869. (7652)
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung vom 10. Februar 1869 ist am 11. Februar 1869 in unser Prokurenregister unter No. 15 eingetragen, daß das Fräulein Louise Voerke hier als Inhaberin der daselbst unter der Firma:
L. Voerke
bestehenden Handelsniederlassung (Register No. 219) den Kaufmann Carl August Hagenau hier ermächtigt hat, die vorgenannte Firma per procura zu zeichnen.
Graudenz, 10. Februar 1869. (7653)
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung vom 10. Februar c. ist am 11. Februar 1869 in das hiesige Firmenregister No. 220 eingetragen, daß der Kaufmann Wilhelm Muscate hier unter der Firma:
Wilhelm Muscate
ein Handelsgeschäft betreibt.
Graudenz, den 10. Febr. 1869. (7651)
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.
In dem Concurse über das Vermögen des ehemaligen Besitzers Leonhard Segler zu Konarajna ist der einstweilige Verwalter, Rentier Bauer zu Calbau, als definitiver Verwalter der Concursmasse bestätigt.
Schlochau, den 8. Februar 1869. (7649)
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

In meinem Verlage ist erschienen:
Neuer Wohnungs-Anzeiger
nebst
Allgem. Geschäfts-Anzeiger
von
Danzig
und den Vorstädten
für
1869.
17½ Bog. Lex.-8. Cartonirt. Preis 1 Thlr. 2½ Sgr., mit dem neuesten Plan von Danzig 1 Thlr. 12½ Sgr.
Danzig, im Februar 1869.
A. W. Kafemann.

In unserm Verlage erschien so eben, vorrätig bei
Th. Anbuth, Langenmarkt No. 10,
Fix, Territorialgeschichte
des Preussischen Staates. Zweite, sehr vermehrte und bis 1868 fortgeführte Auflage. 17½ Bgn. Text gr. 8. und 12 historische Karten.
Preis 1½ R.
Berlin.
Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung.

Bordings-Auction.
Montag, den 22. Februar 1869, Mittags 12½ Uhr, werden die Unterzeichneten in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:
1. 40. Antheil im Bording Medius.
Sämmtliche Kosten dieses Verkaufsverfahrens, sowie die Kosten der Beitritts-Berichtigung trägt Käufer.
Der Zuschlag erfolgt, falls ein annehmbares Gebot gemacht wird, und die anderen Herren Interessenten des Bordings ihr Vorkaufsrecht nicht beanspruchen, innerhalb drei Tagen nach Schluß der Auction, bis zu welcher Zeit Meistbietender an sein Gebot gebunden bleibt.
F. Domke, A. Wagner.

Güter-Kauf-Gesuch.
Beauftragt, Güter wie Herrschaften im Preise von 20,000 bis zu 2 Millionen Thlr. zum Ankauf nachzuweisen, bitte ich die Herren Besitzer, welche zu verkaufen geneigt sind, um recht baldige Benachrichtigung.
(7539)
Robert Jacobi
in Bromberg, General-Agent der Impériale.

PROVIDENTIA,
Franffurter Versicherungs-Gesellschaft.
Nachdem unsere General-Agenten, die Herren Lanzer & Wils in Danzig unsere Vertretung niedergelegt, haben wir unsere General-Agentur vom 1. Februar laufenden Jahres ab
Herrn Richard Meyer in Danzig
übertragen.
Frankfurt a. M., den 9. Februar 1869.
(7673)
Die Direction.
gez. Vogtherr. Schultheis.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfehle ich mich zu Abschließen von Feuer-, Transport- und Lebensversicherungen unter festen und billigen Prämienfähen und bemere, daß ich zur Ausfertigung von Policen für die Feuer- und Transport-Branchen ermächtigt bin.
Prospecte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabfolgt und nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt vom unterzeichneten General-Agenten
Richard Meyer,
Comtoir: Roggenpuhl No. 11.

Preussische Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie
zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Befreiungskämpfen der Jahre 1848, 1851 und 1864.
20,000 Loose mit 5000 Gewinn, welche in 7 Klassen gezogen werden.
Klasse 1 2 3 4 5 6 7
Preis 7½ Sgr. 15 Sgr. 15 Sgr. 22½ Sgr. 1 Thlr. 1 Thlr. 1½ Thlr.
Werth d. Gew.: 2800. 4000. 4400. 6000. 7460. 7920. 25360.
Die Gewinne werden bis Berlin franco geliefert.
Kaufloose zur 3. Klasse, deren Ziehung am 3. März d. J. stattfindet, offeriren à 1¼ Thlr.,
Meyer & Gelhorn in Danzig,
Haupt-Collector für Ost- und Westpreußen.
(7644)

Zu Schiffsansrüstungen
empfiehlt ihr Lager billiger, preiswerther Kaffees, Thees etc., sowie zum Schiffsanstrich alle dazu gehörigen Farben, Oele, Blad-Barnisch, Harzbeize etc. die Handlung von
Bernhard Braune.
(7781)

Oeldruckbilder
in eleganten Goldbaroque-Rahmen, eine reiche Auswahl empfiehlt als prächtige Zimmer-Decorationen zu äusserst mässigen Preisen
L. Saunier'sche Buchh.,
A. Scheinert in Danzig.
(7287)

Dr. A. H. Heim, Specialarzt in Nürnberg, ertheilt Geschlechtskranken zur raschen und gründlichen Heilung briefliche Consultation. Durch ganz neue südamerikanische Mittel wird syphilitische Erkrankung ohne Merkur und Jod in 10-14 und jede Gonorrhoea in 12-16 Tagen heilt.
(1464)

In Bromberg!
bin ich Dienstag, den 16., Mittwoch, den 17., und Donnerstag, den 18. Februar für Fußleidende zu consultiren.
(7683)
Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus Berlin.
Feinsten Sahnenkise und alten fetten Limburger empfiehlt in Kisten und einzeln.
C. W. H. Schubert, Hundeg. 15.
(7770)

Messinger Apfelsinen und Citronen in Kisten und duzendweise empf. billigt
Albert Meck,
(7779) Heiligegeistgasse 29.
Große Weichsel-Nennungen in Schock-Fässchen versendet und empfindet billigt
(7782)
Albert Meck,
Heiligegeistgasse 29.

Holsteiner Austern
empfing
R. Denzer.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich
am 1. April c. Langgasse 10
(im R. Nonnenprediger'schen Locale)
ein neues
Weißwaaren-Confections-Geschäft
eröffnen werde.
(7784) **August Wötzel.**

Wieder vollständig fortirt empfehle ich Zöpfe, Chignons, Crêpes u. s. w. von den schönsten, seltensten Farben, u. mentlich Blond.
Salon zum Haarschneiden u. Frisiren bei sauberer und schneller Bedienung.
Richard Lemke,
Coiffeur,
Langenmarkt No. 39, Eingang Kürschnergasse.

Ausverkauf
mit Solinger Stahlwaaren, Spazierstöcken, langen und kurzen Pfeifen, zu jedem nur annehmbaren Preise.
Rudolph Blum, Hauptaufseher, gasse 8.

Prämiirt Paris 1867.
Nur der Reid oder Unwissenheit sind gegen das wirklich Gute.
Der Brust-Syrup aus der Fabrik des **G. A. W. Wäner** enthält pflanzenreiche Bestandtheile, welche in den übrigen gebräuchlichen Syrupen nicht enthalten sind; er hat sich bewährt als ein den Schleim in den Athmungs- und Schlingorganen leicht lösendes Mittel und ist daher als ein Hilfsmittel anzurathen in Katarrhen, Husten, Schwindsucht, Hautausschlägen, welche mit tatarhaliischen oder Schlingbeschwerden verbunden sind und in ähnlichen Affectionen.
Breslau. **Dr. Finkenstein d. Velt.,** pract. Arzt.

Hiermit gebe ich mein Anerkenntniß, daß der **G. A. W. Wäner'sche weiße Brust-Syrup** mich, sowie meinen 12jährigen Sohn von einem sehr heftigen Husten und Brustbeschwerden ganz und gar befreit hat, wofür ich dem Herrn Fabrikanten besten Dank sage.
Barwischen in Ostpreußen.
Friedr. Weiffel, Gutsbesitzer.
Dieses vorzügliche Hausmittel ist nur allein ächt zu haben in Danzig bei **Albert Neumann, Langenmarkt 38.**
(7681)

Amerikanische Seife,
à Bund 3½ Sgr.
Dieselbe erfreut sich eines von Tag zu Tag zunehmenden Absatzes und — nicht mit Unrecht. Ihre Reinigungskraft, ohne der Wäsche auch nur im Geringsten zu schaden, ist enorm, die Anwendungsweise einfach, zehnerweise und bequem, daher vortheilhaft für Institute, Privat-Haushaltungen und Wäscherinnen.
Das General-Depot für Danzig, die Provinzen Ost- und Westpreußen befindet sich einzig und allein in der Handlung von Parfümerien, Seifen und Drogen bei **Richard Kenz, Jopengasse 20,** Central-Verkaufs-Stelle der schwedischen Zündhölzer.
(7774)

Eine große Partie
Bruch- u. Paclack, à 11 3½ Sgr.,
Briefriegellack à 11 5 Sgr.
Rudolph Blum, Hauptaufseher, g. 8.
Den Herren Gutsbesitzern
zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich zu Ankaufen von Niederunger Kühen auf Verlangen stets bereit bin.
(7767)
Wilhelm Vorchert, Hofbesitzer, Thiergart b. Grünau.

Wachswaagen, Mastwisch zu wiegen, sowie Decimalwaagen, Kaffeebrennmaschinen, Wurststopfmaschinen, Copirpressen, Farbemühlen, Stangenbesmer, unter 3jähriger Garantie vorrätig. Reparaturen werden nur gut ausgeführt.
Wackenroth, Fabrikant, Fleischer-gasse 88.

Mübfuchen
in bester Qualität empfiehlt frei ab den Bahnhöfen
(7171) **B. Backer in Newe.**

Von
Neuen Frühjahrs-Kleiderstoffen
empfang die ersten Sendungen
E. Fischel.

Gänzlicher Ausverkauf.
Da mein Gold- und Silberlager noch nicht ganz geräumt ist, bis Ostern noch sortirt wird, die Sachen 20 Prozent unterm Kostenpreis abgebe, bringe ich dies bestens in Erinnerung.
G. E. Walsten,
Goldschmiedegasse 5.
NB. Auch ist der Laden zu Ostern mit auch ohne Wohnung zu vermieten.

Ausverkauf
wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts bei
Carl Heydemann.

1 mahag. Billard in sehr gut. Zust., ist nebst vollst. ebenf. gut. Zubehör, Umständehalb, für 35 Thlr. zu verk. Näh. Langgarten 9.

Engagementswechsel
empfehle den Herren Kaufleuten mein seit 8 Jahren hier am Orte bestehendes kaufmännisches Placementsgeschäft zur gefälligen Berücksichtigung. Vorwiegend offerire den Herren Materialisten etc. eine Auswahl der mir aufs Beste empfohlenen u. ganz gebiengen jungen Leute unter Zusicherung sorgsamster Ausführung der mir zu Theil werdenden geschäftlichen Aufträge.
(7778)
G. Schulz, Deutergasse 3.

Ein tüchtiges Stubenmädchen, das mit der Wäsche gründlich Bescheid weiß, im Schneidern erfahren ist und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht zum 2. April eine geeignete Stelle. Zu erfragen in Straßin bei Braut bei Herrn Landshafterath Meyer.
Ein verheirateter Schmied sucht eine Stelle auf dem Lande. Näh. Heil. Geistg. 38, 1. Tr.

5 pCt.
Berenter Kreis-Obligationen in Appoints von 500 und 100 R offerirt
(7574)
W. Wirthschaft.

Thlr. 4000 bis Thlr. 5000
sind habhaft zu begeben, jedoch nur auf ländliche Besetzung. Abt. in der Exped. d. Btg. unter No. 7745.
Im Hause Breitgasse No. 88 ist die Saal-Stage mit allem Zubehör vom ersten April cr. zu vermieten.
(7755)

Hundeg. 15 ist ein freundl. Zimmer m. Cabinet, neu decorirt, mit auch ohne Möbeln zum 1. zu vermieten.
(7770)

Heiligegeistgasse No. 5 ist die erste Saal-Stage mit allen Bequemlichkeiten von Ostern zu vermieten.
(7737)

Nautischer Verein.
Freitag, den 19. Februar, Abends 7 Uhr, Versammlung im untern Saale des Gewerbehause.
Tagesordnung.
1) Discussion über die Stauung von Fässern, welche mit flüssiger Waare gefüllt sind.
2) Discussion über Art. 574 und 575 in Verbindung mit Art. 598 und 599, sowie über Art. 593 des deutschen Handelsgesetzbuchs.
F. Domke.

Jubiläums-Halle,
2. Damm No. 16,
empfiehlt Königsberger Bier, a Seidel 1½ Sgr., jeden Abend frisch vom Fass.
NB. Mein Billard neuester Construction erlaube mir zur gefälligen Benutzung anzuempfehlen.
Hochachtungsvoll
Albert Reimann.

Danziger Stadttheater.
Donnerstag, den 18. Febr. (4. Ab. No. 7.)
Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Lustspiel in 2 Acten v. Görner. Hierauf **Abelaub.** Genrebild in 1 Act v. H. Müller. Zum Schluß **Elzevir,** oder: **Herr Bademack ist populär!** Schwank in 1 Act von Willen.

Selonke's Etablissement.
Donnerstag, 18. Febr.: **Große Vorstellung und Concert.** Gastspiel der Gesellschaft **Crosby** aus London. Anf. 7 Uhr. Entrée wie gew., von 8½ Uhr ab 2½ Sgr.
Dem Bewussten Bewerber der betreffenden Wohnung zur Nachricht, daß vom bisherigen Inhaber sie geräumt und auf Wunsch für ihn zu beziehen ist, mit bereitwilliger Zustimmung des Wirthes **M. B.**
(7783)
M. B.

Besten Dank für das schöne Gedicht.
Thymian kommt Geburtstag feiern!!
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.